

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 36 (1974)
Heft: 7-8

Artikel: "s rot Männli vo Schönebuech isch wieder do, min Herr!"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«'s rot Männli vo Schönebuech isch wieder do,
min Herr»!

Wenn man heute von roten Zahlen spricht, denkt man unwillkürlich an Schulden. So dachten auch vor Jahresfrist — nicht grundlos — die Schönenbucher, als sie beschlossen, zugunsten einer dringend notwendigen *Mehrzweckhalle* mit Schulzimmer ein Dorffest durchzuführen. — Wenn hier der Chronist von einem «roten Männli» erzählt, so handelt es sich um folgendes:

«Im Jahre 1825 wurde der Gemeinde bewilligt, eine Kapelle zu erbauen. Lange hielt die Regierung von Basel, bis sie hiezu einwilligte; aber auf das inständige Bitten und die unausgesetzte Tätigkeit des hiesigen Bürgers Joh. Bohrer, Gabelmacher, liess sie es geschehen. Aber welche Mühe kostete es, welche Hindernisse und Schwierigkeiten mussten überwunden werden, bis die Bewilligung erteilt wurde! Oft kam der besagte Joh. Bohrer und Joh. Simson, Salzers, zum Herrn Bürgermeister in Basel und hielten inständig an, man möchte doch endlich ihrem Wunsch entsprechen; aber mit trübem Blick wurden sie empfangen, indem schon ein gewisser Herr oder oft mehrere Herren von Schönenbuch dem Besuche zuvorgekommen waren und das Anstreben in dunkel Eitelkeit gestellt hatten. Nach gründlicher Auseinandersetzung wurden sie gut einvernommen, entlassen und endlich mit Bewilligung ihres heissen Wunsches beglückt. Jeden Morgen bereits hiess es beim Herrn Bürgermeister der Stadt, wann die Hausglocke gezogen und der Diener gegangen kam: ‚Wer ist das?‘, ‚'s rot Männli vo Schönebuch isch wieder do, min Herr‘. Nach mehreren Fussfällen und unausgesetzten Anstrengungen wurde dem Wunsche dieser schätzbaren Männer endlich entsprochen mit der Bedingung, dass in dieser, zu erbauenden Kapelle auch ein Lokal zum Schulhalten eingerichtet würde.

Die Schönenbucher Buben und Mädchen hatten bis zum Jahre 1816 nach Allschwil in die Schule gehen müssen. Das war kein Schleck, denn ‚der Weg war damals kaum gangbar. Er führte unregelmässig durch die Felder, von Wagen konnte er nur beschwerlich und mühsam befahren werden‘. Dann hatten die Schönenbucher einen Webergesellen aus Therwil, der einige Fertigkeit im Schreiben, Lesen und Rechnen hatte, als eigenen Schulmeister angestellt und ihm eine jährliche Entschädigung von 50 Franken zugesprochen. Mit dem Schullokal im Dorf aber war es arg bestellt. ‚Kirchvermögen war aber keines vorhanden‘, erzählt der Chronist weiter. ‚Woher die Mittel nehmen? Kein Geld und arbeitende Gegner! Endlich schenkte Herr Andlau von Arlesheim hiezu eine bedeutende Summe und so kam ein Wohltäter

nach dem andern. Die Einwohner unternahmen den Frondienst; Guttäter leisteten Geldbeiträge und Maurer führten das Gotteshaus auf. Oft, wenn Abgeordnete von Basel erschienen, mussten schnell die Schulkinder auf der angebauten Emporkirche erscheinen: der Schulmeister fing an zu exerzieren, die Herren erschienen, untersuchten, fanden die Sache in Ordnung und begaben sich alsdann getrost wieder auf den Heimweg. Jetzt stöberte die muntere Schuljugend auseinander; und das Schullokal bestand wieder aus einer oft finsternen, unheimlichen Stube, die zu diesem Zwecke gemietet worden war.'»

Dramatischer Schmugglerzwischenfall Anno 1758

Schönenbuch, das wie eine Enklave in den Sundgau hinüberreicht, war den Schleichhändlern eh und je ein beliebter Ort. Dass in der Mühle die Contrabandiers, deren Tätigkeit dem Bischof und den französischen Behörden viel Verdruss und Ärger bereiteten, einen relativ günstigen Unterschlupf fanden, war bekannt. — Im Frühjahr 1758 kam es zu einem schweren Zwischenfall, der im Totenbuch der Pfarrei Allschwil folgendermassen aufgezeichnet ist:

«Am 16. April 1758 abends, wurde Leonhard Simon, Bürger von Schönenbuch, mit einem Schuss durchbohrt und brach gleich darauf tot zusammen.» Französische Grenzwächter hatten Contrabandiers auf bischöflichem Boden stellen wollen. Ein Schreckschuss wurde abgefeuert. Dieser alarmierte die Schönenbacher, die den Grenzwächtern entgegentraten und sie aufforderten, das bischöfliche Gebiet unverzüglich zu räumen. Es kam zu einem stürmischen Auftritt, in dessen Verlauf der Schönenbacher Simon erschossen wurde. Der Schütze erhielt einen Säbelhieb und wurde mit einem zweiten Franzosen ins Dorf zurückgeführt. Der blutige Zwischenfall hatte mehrere Verhöre und Untersuchungen im Gefolge. Der Bischof verlangte eine Entschädigung an die Witwe Simon, die französischen Behörden die Freilassung der beiden Gefangenen. Schliesslich gab der Bischof nach, obschon die Entschädigungsforderung noch nicht geregelt war. Die beiden französischen Grenzwächter wurden nach rund 22 Monaten Haft aus dem Gefängnis in Pruntrut entlassen. Was hatte den Bischof bewogen, dass er nachgab? Welches politische Geschäft war damit verknüpft? Es handelte sich um den Plan, Schönenbuch an Frankreich abzutreten, um durch diese Grenzkorrektion — Schönenbuch ragt ja wie eine Halbinsel in das französische Terri-